

**Antwort der Partei DIE LINKE.
auf die Wahlprüfsteine der Allianz für den freien Sonntag**

Der Sonntag

– **Welchen Wert hat der Sonntag für die Gesellschaft?**

Der Sonntag hat für DIE LINKE Sachsen-Anhalt einen hohen Wert als Tag der Erholung und der Familien. Aus Arbeitnehmer:innensicht ist es wichtig, genügend Zeit zu haben, sich von der Arbeit zu erholen. Wir erleben in der Gesellschaft, dass nach wie vor nicht alles, was Arbeit ist auch als Arbeit anerkannt wird. Der Fokus liegt dabei zu stark auf der Erwerbsarbeit und blendet Pflegearbeit oder auch ehrenamtliche Tätigkeit aus. Die Phasen der Erholung und die Zeit für die Familie und soziale Kontakte werden damit immer weniger. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, den Sonntag als zur freien Verfügung für sich selber und die Familie zu bewahren.

– **Sollte Ihrer Ansicht nach der Sonntag den Charakter eines normalen Werktages haben, und wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?**

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist ein hohes Gut, sowohl für den sozialen Zusammenhalt als auch für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihren Familien. Einer Entwicklung der Sonn- und Feiertage zu normalen Arbeitstagen ist daher zukünftig entschieden entgegenzutreten.

Sonntagsarbeit

– **Welche Arbeiten und Tätigkeiten sollten am Sonntag nicht ausgeführt werden dürfen?**

Die derzeit geltenden gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten vom Verbot der Sonntagsarbeit sind völlig ausreichend, müssen aber auch konsequent eingehalten bzw. umgesetzt werden. Das heißt, dass bei Anträgen auf Sonntagsarbeit geprüft und kontrolliert werden muss, ob die Ausnahmen laut Gesetz zutreffen. Alles andere darf nicht genehmigt werden.

– **Und welche Arbeiten und Tätigkeiten sollten am Sonntag ausgeführt werden dürfen?**

Arbeiten und Tätigkeiten am Sonntag sollten sich auf das absolute Mindestmaß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich Energie-, Wasser-, Wärmeversorgung, Gesundheitsversorgung, öffentliche Sicherheit, Verkehr usw. beschränken.

– **Wie müsste Ihrer Meinung nach der Schutz der Beschäftigten am Sonntag aussehen?**

Bei der Genehmigung von Anträgen auf Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsverbot sind sehr hohe Maßstäbe anzulegen und der wirtschaftliche Nutzen für das Unternehmen mit den (gesundheitlichen und sozialen) Nachteilen der Beschäftigten abzuwägen. Wenn Beschäftigte am Sonntag arbeiten müssen, muss auf einen ausreichenden Freizeitausgleich geachtet und dieser auch eingehalten werden.

Ladenöffnungen am Sonntag

- **Halten Sie Ladenöffnungen am Sonntag für gesellschaftlich notwendig?**
- **Wenn ja, unter welchen Bedingungen sollten welche Läden an Sonntagen öffnen dürfen?**

Ladenöffnungen am Sonntag sollten sich auf ein absolutes Mindestmaß beschränken. Die derzeitige Rechtsprechung verweist auf einen sehr engen Rahmen, in dem eine Öffnung am Sonntag zulässig ist. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung geplante Klarstellung zu den besonderen Anlässen in § 7 Abs. 2 können wir daher mittragen.

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 geplante Aufweichung im Hinblick auf „ein öffentliches Interesse an der Belegung der Gemeinden oder eines Ortsteils oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde“ lehnen wir ab. Die Ausnahmetatbestände im Ladenöffnungszeitengesetz sind absolut ausreichend ebenso wie die Beschränkung für eine Öffnung auf maximal vier Sonntage im Jahr. DIE LINKE. wird auch einer Ausweitung der Anzahl der Tage immer widersprechen.

- **Wenn Beschäftigte am Sonntag arbeiten müssen – wie sollten sie dafür entschädigt werden?**

Grundsätzlich sollte Sonntagsarbeit vermieden werden. Wenn aber trotzdem gearbeitet werden soll/muss, sollten die Beschäftigten einen grundsätzlichen Vergütungszuschlag von 100% steuerfrei erhalten. Beschäftigte sollten aber auch die Wahlmöglichkeit erhalten, ob sie den Zuschlag in zusätzlicher Freizeit abgelten möchten. Generell sollten tarifliche Regelungen für alle Branchen zur Sonntagsarbeit getroffen werden.

Gesetzlicher Schutz des Sonntags

- **Müsste, Ihrer Meinung nach, der Gesetzgeber zur Sonntagsarbeit, zur sonntäglichen Ladenöffnung und zur Entschädigung der Beschäftigten bei Sonntagsarbeit tätig werden?**

Wie bereits erwähnt, wird der Gesetzgeber momentan tätig. DIE LINKE spricht sich bei der Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetz dafür aus, die aktuelle Rechtsprechung, unter welchen Voraussetzungen am Sonntag geöffnet werden darf, neu aufzunehmen. Eine Aufweichung des Höchstmaßes an offenen Sonntagen lehnen wir ab. Wir sprechen uns dagegen für eine erweiterte Regelung für ein Mindestmaß an freien Samstagen von zwei im Monat für Beschäftigte aus.